



→ Rubriken

Öffentliche Bekanntmachungen

- Satzung über die Festlegung von Beitragssätzen für das Jahr 2016 - öffentliche Verkehrsanlagen Seite 2
- Erneute öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanes Seite 2f
- Baumfällarbeiten Seite 4

Gremien

- Sitzung der Arbeitsgruppe – Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses Seite 5
- Sitzung des Werkausschusses des Entsorgungsbetriebes Seite 5
- Sitzung des Werkausschusses der Kommunalen Datenzentrale Seite 6

Stellenausschreibungen

- Sachbearbeiterin, Sachbearbeiter Grundstücksverwaltung Seite 6f
- Projektkoordinatorin, Projektkoordinator im Gebäudemanagement Seite 7
- Fachbauleiterinnen, Fachbauleiter Elektrotechnik, Bereich Gebäudewirtschaft Seite 7f
- Sachbearbeiterin, Sachbearbeiter im Jobcenter, Bereich Finanzen und Statistik SGB II Seite 8f
- Sachbearbeiterin, Sachbearbeiter Unterhaltsheranziehung SBG II, Team Recht Seite 9
- Arbeitsvermittlerin, Arbeitsvermittler im Jobcenter Seite 9f
- Sachbearbeiterin, Sachbearbeiter Ingenieurbauwerke, Abteilung Straßenbetrieb Seite 10

Impressum Seite 1

→ Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



➔ **Öffentliche Bekanntmachungen**

Satzung

über die Festlegung von Beitragssätzen für das Jahr 2016 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für das Vorhalten öffentlicher Verkehrsanlagen in der Stadt Mainz vom 17. Mai 2017

Der Stadtrat hat am 17. Mai 2017 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 477), sowie des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 472) und des § 4 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Stadt Mainz vom 6. Dezember 2007, folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Abrechnungseinheiten, Beitragssätze, Gültigkeitsdauer

Die Beitragssätze je Quadratmeter gewichtete Grundstücksfläche betragen im Jahr 2016

für die Abrechnungseinheiten	€
01.01 - City/Neustadt	0,0265
03.00 - Mombach	0,0108
04.00 - Gonsenheim	0,0072

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Mainz, 17. Mai 2017

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

HINWEIS:

Gemäß § 24 Abs.6 Gemeindeordnung (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung eines Bebauungsplanes

- Vereinfachtes Verfahren -

Auf Grund des § 13 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) i. V. m. (in Verbindung mit) § 3 Abs. 2 BauGB wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 16.03.2016 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB die Aufstellung des folgenden Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen:

Bebauungsplan "Hochschulerweiterung südlich des Europakreisels - 2. Änderung (B 158/2. Ä)"

Die Beschlüsse wurden bereits am 08.04.2016 im Amtsblatt Nr. 14 öffentlich bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 04.05.2017 hat der Bau- und Sanierungsausschuss beschlossen, den Entwurf des o. a. Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Der Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "(B 158/2. Ä)" wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bekannt gemacht.

Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes und seine Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 06.06.2017 bis 14.07.2017 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, Zimmer 207, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz erneut öffentlich aus und können dort - außer feiertags - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 06131/12-3671 von jedermann eingesehen werden.



Als zusätzlicher, informeller Service für die Öffentlichkeit liegen im Zeitraum von 06.06.2017 bis 14.07.2017 der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes und seine Begründung im Rathaus, Foyer, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz, und in der Ortsverwaltung Mainz- Bretzenheim, 55218 Mainz, An der Wied 2, zu den dort gültigen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Im Zeitraum vom 06.06.2017 bis 14.07.2017 stehen der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes und seine Begründung im Internet unter der Adresse

www.mainz.de/stadtplanungsamt

als zusätzliche Information zur Verfügung.

Hinweis:

Während der Auslegungsfrist können beim Stadtplanungsamt und bei der Ortsverwaltung Mainz- Bretzenheim Stellungnahmen abgegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per E-Mail an die Adresse

stadtplanungsamt@stadt.mainz.de

dem Stadtplanungsamt zugesandt werden.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o. a. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Geltungsbereich:

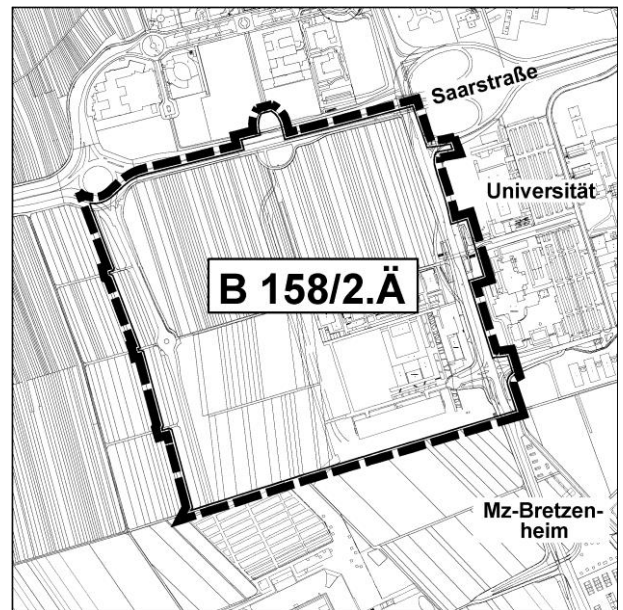
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Hochschulweiterung südlich des Europakreisels - 2. Änderung (B 158/ 2. Ä)" liegt in der Gemarkung Bretzenheim, Flur 14, und wird begrenzt:

- im Norden durch den südlichen Fahrbahnrand der "Saarstraße". Der räumliche Geltungsbereich ragt im Bereich der geplanten Fußgängerbrücke über die "Saarstraße" ca. 60 Meter nach Norden - gemessen vom südlichen Fahrbahnrand der "Saarstraße" - in das Dienstleistungsgebiet "Kisselberg" hinein,
- im Osten durch die "Koblenzer Straße (K 3)". Der räumliche Geltungsbereich ragt im Bereich der geplanten Fußgänger- und ÖPNV - Brücke über die "Koblenzer Straße (K3)"

sowie im Bereich des Ackermannweges je ca. 29 Meter nach Osten - gemessen vom östlichen Fahrbahnrand der "Koblenzer Straße (K 3) - in den Campus der Johannes Gutenberg-Universität Mainz hinein,

- im Süden durch die nördlichen Grenzen des "Dahlheimer Weges" (Parzelle 354, Flur 14) sowie durch die nördlichen Grenzen der Parzellen 354, 362, 365 (teilweise), 366 (alle Flur 13) und der nördlichen Grenzen der Parzellen 355 und 356, beide Flur 14, (ursprünglich Parzelle 333/4, "Dalheimer Weg"),
- im Westen durch die westliche Grenze der Parzellen 135/4, 118, 94, 14 (alle Flur 14) sowie durch die Parzelle 510 (teilweise), Flur 8 und teilweise die Parzellen 366, 362, 357, alle Flur 14, (ursprünglich die Parzellen 506, 510, 135/4, 340, 118, 143/4, 94, 335/7 und 14).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Hochschulweiterung südlich des Europakreisels - 2. Änderung (B 158/ 2. Ä)" entspricht dem räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes "B 158/ 1. Ä".



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Mainz, 26.05.2017
Stadtverwaltung

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

.....



Grün- und Umweltamt

Baumfällungen

Stand: 19.05.2017

Ortsteil	Straße	Stck./ Art / Baum Nr.	Begründung
Mainz-Oberstadt	Gleitwitzer Straße 6 (KIKR)	1 x Kirsch Pflaume, Nr. 5	Pilzbefall
	Schillstraße 19 (KITA)	1 x Robinie, Nr. 2	Morschung in der Krone
	BBS IV Gustav-Stresemann-Schule	1x Birne, Nr. 61	Bruchgefahr
	Ludwig-Schwamb-Schule	1 x Robinie, Nr. 47	abgestorben
	Ludwig-Schwamb-Schule	1 x Robinie, Nr. 58	Bruchgefahr
	Ludwig-Schwamb-Schule	1x Vogelkirsche, Nr. 99	Bruchgefahr
	Gutenberg-Gymnasium	1 x Ahorn, Nr. 101	Bruchgefahr
	Gutenberg-Gymnasium	1 x Ahorn, Nr. 103	Bruchgefahr
	Windmühlenschule	1 x Vogelkirsche, Nr. 116	Schäden an Versorgungsleitung
	Geschwister-Scholl-Straße	1 x Ahorn, o. Nr.	abgestorben
Mainz-Gonsenheim	An der Krimm	1 x Robinie, Nr. 3	Bruchgefahr
	Weserstraße	1 x Robinie, Nr. 7	Bruchgefahr
Mainz-Neustadt	Feldbergstraße	1 x Robinie, Nr. 21/A	Bruchgefahr
	Frauenlobstraße	1 x Hainbuche, Nr. 91	abgestorben
	Josefsstraße	1 x Robinie, Nr. 21	Pilz am Stammfuß
	Leibnizstraße	1 x Robinie, Nr. 22	Fäule
	Leibnizstraße	1 x Robinie, Nr. 42	Stammfußschaden
	Leibnizstraße	1 x Robinie, Nr. 80	Stammfußschaden
	Nackstraße	3 x schwedische Mehlbeere, Nr. 12+15+43	abgestorben
	Pfitznerstraße	1 x Robinie, Nr. 5	Fäule
	Wallaustraße	1 x Amelanchier, Nr. 18	abgestorben
	Wallaustraße	1 x Weißdorn, Nr. 90	abgestorben
	Kurfürstenstraße	1 x schwedische Mehlbeere, Nr. 42	abgestorben
0Mainz-Bretzenheim	Jakob-Leischner-Straße	1 x Spitzahorn, Nr. 5	abgestorben
Mainz-Lerchenberg	Liebermannstraße	1 x Zierkirsche, Nr. 11	abgestorben
Mainz-Altstadt	Münsterplatz	1 x Schnurbaum, Nr. 3	Fäule
Mainz-Weisenau	Wilhelm-Theodor-Römheld-Str.	1 x Zierkirsche, Nr. 30	abgestorben
Mainz-Ebersheim	L 413	1 x Sorbus, Nr. 12	abgestorben



Gremien

Einladung

**zur Sitzung der Arbeitsgruppe
Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses
am Mittwoch, 31. Mai 2017, 16.00 Uhr,
Sitzungszimmer 113, Stadthaus, Kreyßig-Flügel,
55116 Mainz**

Tagesordnung

a) **öffentlich**

1. Neuwahl Vorsitz der Arbeitsgruppe
2. Austausch mit den Elterninitiativen
3. Sachstandsbericht zu Antrag 1397/2016/1SPD, B90/GRÜNE, FDP Stadtratsfraktion – Elterninitiativen stärken
4. Kindertagesstätte Regenbogen e. V., Dr.-Heinrich-von-Rosenhaupt-Straße 1, 55122 Mainz; Aufnahme in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz als freier Träger
5. Städtische Kita auf dem ZDF-Gelände; Erweiterung des Betreuungsangebotes um eine weitere Gruppe
6. Folgenutzung der Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge "Elly-Beinhorn-Straße"; Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Oberbürgermeisters
7. Information über geplante Umstrukturierungen in Kindertagesstätten
8. Kindertagesstättenbedarfsplan 2017
9. Mitteilungen/Verschiedenes
10. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 02.03.2017

Mainz, 24.05.2017

gez.

Ursula Schade
Stellvertretende Vorsitzende

gez.

Kurt Merkator
Beigeordneter

Einladung

**zur Sitzung des Werkausschusses des
Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz am
Donnerstag, 01. Juni 2017, 16.30 Uhr,
Tagungsraum des Wirtschaftsbetriebes,
Industriestr. 70, 55120 Mainz**

Tagesordnung

a) **öffentlich**

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 05. April 2017
2. Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz; hier: Prüfbericht über den Jahresabschluss 2016 und Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresergebnisses (vorbehaltlich der Beratung im Stadtvorstand am 30.05.2017)

b) **nicht öffentlich**

3. Grundstücksangelegenheiten
4. Vergabeangelegenheit
5. Vergabeangelegenheit
6. Vergabeangelegenheit
7. Vergabeangelegenheit
8. Einzelpersonalie
9. Mitteilungen und Anfragen

Mainz, 22.05.2017

gez.

Katrin Eder
Beigeordnete

.....



Einladung

zur Sitzung des Werkausschusses der
Kommunalen Datenzentrale Mainz
am Dienstag, 06. Juni 2017, 16.30 Uhr,
Valencia-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

- a) **öffentlich**
- Vergabeangelegenheit
hier: Pflegeleistungen SUSE Linux
 - Genehmigung der Niederschrift vom 06.03.2017
- b) **nicht öffentlich**
- Vergabeangelegenheit
hier: Beratungsleistungen Kommunale Doppik
 - Vergabeangelegenheit
hier: Unterstützungsleistungen Microsoft, Citrix,
Micro Focus
 - Personalangelegenheiten
 - Verschiedenes

Mainz, 23. Mai 2017

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Stellenausschreibungen

Wir suchen für unser **Amt für Wirtschaft und Liegenschaften** eine/einen

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter

Abteilung Liegenschaften, Grundstücksverwaltung
Befristet als Krankheitsvertretung, Teilzeit mit der Hälfte der
regelmäßigen Arbeitszeit
Kennziffer 80/5

Aufgaben u.a.:

- Bearbeitung von Grundstücksgeschäften (Ankauf, Verkauf, An- und Vermietung von Grundstücken, Erbbaurechtsbestellungen)
- Bearbeitung von Hypotheken- und Grundschuldbestellungen, Dienstbarkeiten, Baulasten
- Mitwirkung in Umlegungs-, Flurbereinigungs-, Enteignungs- und Planfeststellungsverfahren für die Stadt Mainz als Grundstückseigentümer

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Verwaltungsprüfung II
- Analytisch-logisches Denkvermögen
- EDV-Anwenderkenntnisse, insbesondere MS-Office
- Kenntnisse im Grundstücks- und Baurecht
- Weitergehende Kenntnisse im Privatrecht, insbesondere BGB
- Kenntnisse im kommunalen Haushaltsrecht
- Eigeninitiative sowie selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Sicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen
- Führerschein Klasse B, Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des eigenen PKW

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe 10 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen



zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 12.06.2017 unter Angabe der Kennziffer 80/5 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen für unsere **Gebäudewirtschaft Mainz** eine/einen

Projektkoordinatorin/ Projektkoordinator
Geschäftsbereich Gebäudemanagement
Kennziffer 69/19

Aufgaben u.a.:

- Verantwortliche Abwicklung der Bauherren-/ Auftraggeberaufgaben städtischer Hochbauprojekte mit mehreren Fachbereichen, bei Einsatz externer Architekten und Ingenieurbüros
- Verantwortliche Koordination und Überwachung des Zusammenspiels aller projektbeteiligter Planer und Firmen sowie sonstiger Beteiligter
- Projektsteuerung und -leitung, insbesondere im Rahmen kommunalspezifischer Aufgaben
- Gutachterliche Untersuchungen von Bauaufgaben als Grundlage für die Entscheidung der städtischen Gremien
- Verhandlung und Abstimmung mit städtischen Ämtern, Nutzern und übergeordneten Dienststellen hinsichtlich geplanter Funktionen, Qualitäten, Kosten und Terminen
- Verhandlung und Abstimmung mit Aufsichts- und Genehmigungsbehörden, Landesregierung sowie anderer nicht-kommunaler Institutionen hinsichtlich der Beantragung und Erteilung von Fördermitteln und Zuschüssen
- Verwaltungstechnische Leistungen intern und extern
- Steuerungs- und Kontrollfunktionen bezüglich Bauabwicklungen

Wir erwarten:

- Abgeschlossenes Studium im Bereich Hochbau / Architektur
- Fundierte stellenbezogene Software-Kenntnisse (AVA, Projektraum)
- Gute CAD-, MS-Office-Anwenderkenntnisse
- SAP-Kenntnisse sind wünschenswert
- Erfahrung und fundierte Kenntnisse in der Anwendung und Auslegung aller geltenden Vorschriften (LBauO, HOAI, VOB, VGV, BbauG, DIN-Normen, etc.) sind wünschenswert
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Organisationsgeschick
- Führerschein Klasse B

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe 11 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 16.06.2017 unter Angabe der Kennziffer 69/19 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen für unsere **Gebäudewirtschaft Mainz**

Mehrere Fachbauleiterinnen / Fachbauleiter Elektrotechnik
Kennziffer 69/20

Aufgaben u.a.:

- Projektleitung und Fachkoordination nach HOAI §§ 73ff Technische Ausrüstung Elektrotechnik
- Selbstständige Planung und Koordination von elektrotechnischen Einzelmaßnahmen
- Fachbauleitung bei der Abwicklung von Sanierungs- und Umbaumaßnahmen
- Anlagenüberwachung und Instandhaltung im Rahmen der kommunalen Pflichtaufgaben, Abwicklung von wiederkehrenden Prüfungen und Wartungen bei elektrotechnischen Anlagen, Koordination der elektrotechnischen Instandhaltungsaufgaben in kommunalen Gebäuden



- Bau- und Betriebsunterhaltung der elektrotechnischen Anlagen in den städtischen Gebäuden und Liegenschaften
- Ausüben der Funktion der verantwortlichen Elektrofachkraft (VEFK nach VDE)
- Verhandlungen mit Fachbehörden, Unternehmen und Nutzern/-innen

Wir erwarten:

- Abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Elektrotechnik
- Kenntnisse der einschlägigen Vorschriften und Verordnungen (z.B. DIN-Normen, VDE, HOAI, VOB, VOL)
- IT-Kenntnisse, MS-Office-Anwenderkenntnisse
- Zuverlässigkeit
- Team- und Kommunikationsfähigkeit für die Arbeit in einem Regionsteam
- Eigenverantwortung
- Organisationsgeschick
- Führerschein Klasse B

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Die Entgeltung erfolgt nach TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 16.06.2017 unter Angabe der Kennziffer 69/20 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen für unser **Jobcenter** eine / einen

Sachbearbeiter/-in Finanzen und Statistik im SGB II
Kennziffer JC/6

Aufgaben u.a.:

- Aufstellung und Bewirtschaftung eines (Teil-)Haushaltes sowie unterjährige Nachhaltung und Berichterstattung
- Bearbeitung von komplexen Angelegenheiten im Bereich Infrastruktur, u.a. Erarbeitung von Leistungsbeschreibungen und Durchführung von Vergabeverfahren, Prozessverantwortung in grundsätzlichen Angelegenheiten im Bereich Infrastruktur der Organisation
- Analyse, Aufarbeitung und Zusammenstellung von Statistikdaten
- Bearbeitung von Anfragen an die Geschäftsführung

Wir erwarten:

- Befähigung für das Statusamt A 11 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen bzw. abgeschlossene Verwaltungsprüfung II
- Fundierte Kenntnisse des Haushaltsrechts und des Vergaberechts wünschenswert
- Erfahrungen im Bereich Controlling sind wünschenswert
- Fundierte MS-Office-Kenntnisse
- Betriebswirtschaftliches Verständnis, analytisches Denken, strukturiertes Arbeiten
- Selbstständige, eigenverantwortliche Arbeitsweise, hohe Zuverlässigkeit
- Kommunikationsfähigkeit und Durchsetzungsvermögen

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Besoldungsgruppe A 11 LBesO bzw. Entgeltgruppe 10 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.



Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 16.06.2017 unter Angabe der Kennziffer JC/6 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen für unser **Jobcenter** eine/einen

Sachbearbeiter/-in Unterhaltsheranziehung SGB II

Team Recht
Teilzeit, 30 Wochenstunden
Befristet bis 31.12.2019
Kennziffer JC/7

Aufgaben u.a.:

- Unterhaltsrechtliche Beratung der Leistungsberechtigten einschließlich der Prüfung von Selbsthilfemöglichkeiten
- Ermittlung und Prüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des unterhaltspflichtigen Personenkreises unter Berücksichtigung laufender Unterhaltsverfahren und bestehender Unterhaltsansprüche
- Festsetzung und Einforderung von Unterhaltsansprüchen
- Einleitung von Zwangsvollstreckungen
- Zusammenarbeit mit Dritten (z.B. Jugendämtern)

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Verwaltungsprüfung II
- Grundkenntnisse der Produkte, Programme und Verfahren im Rechtskreis SGB II
- Fundierte Kenntnisse der relevanten Rechtsgrundlagen im Aufgabengebiet sind wünschenswert
- MS-Office-Anwenderkenntnisse

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe 9 c TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 16.06.2017 unter Angabe der Kennziffer JC/7 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen für unser **Jobcenter** eine/einen

Arbeitsmittlerin / Arbeitsvermittler

Befristet bis 31.12.2019
Kennziffer JC/8

Aufgaben u.a.:

- Arbeitsvermittlung/-beratung und Integration von Arbeitnehmerkunden unter Berücksichtigung des individuellen Integrationsplanes
- Zuordnung der Arbeitnehmerkunden zu einer Profillage und weiterführende Umsetzung / Aktualisierung, Motivierung der Arbeitnehmerkunden (z.B. Eingliederungsvereinbarung)
- Entscheidungen zu arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumenten für die Arbeitnehmerkunden
- Dokumentation des Vermittlungsprozesses

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Verwaltungsprüfung II
- Kenntnisse der Produkte, Programme und Verfahren einschließlich der relevanten Rechtsgrundlagen im Rechtskreis SGB II sind wünschenswert
- Kenntnisse der Berufskunde und des zielgruppenspezifischen Arbeitsmarktes sind wünschenswert
- MS-Office-Anwenderkenntnisse

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden



- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe 9 c TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 16.06.2017 unter Angabe der Kennziffer JC/8 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen für unser **Stadtplanungsamt** eine/einen

Sachbearbeiter/-in Ingenieurbauwerke
Abteilung Straßenbetrieb
Kennziffer 61/5

Aufgaben u.a.:

- Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 und Führung der SIB-Bauwerksakte
- Erarbeitung von Sanierungskonzepten für Ingenieurbauwerke
- Projektleitung von Sanierungsmaßnahmen an Ingenieurbauwerken als Bauherrnvertreter
- Abwicklung von HOAI-Verträgen mit Ingenieurbüros

Wir erwarten:

- Abgeschlossenes Bauingenieurstudium, möglichst mit Vertiefungsrichtung konstruktiver Ingenieurbau
- Mehrjährige Erfahrung als Ingenieur/-in
- Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- Selbstständigkeit und Entscheidungsfreude
- MS-Office-Anwenderkenntnisse
- Führerschein Klasse B

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen

Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden

- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe 11 TVöD (vorbehaltlich der Neubewertung der Stelle)

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 16.06.2017 unter Angabe der Kennziffer 61/5 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de